

PROTOKOLL

des ordentlichen Bundeskongresses des Deutschen Schachbundes am
17. Mai 1980 in Siegen

Teilnehmer: s. Anlage

Der ordentliche Bundeskongreß wird im Hotel Kaisergarten von Herrn Kinzel eröffnet. Nach der Begrüßung durch ihn und durch den 2. Vorsitzenden des gastgebenden Schachbundes Nordrhein-Westfalen, Herrn Romberg, wird stellvertretend für die verstorbenen Mitglieder Herrn Dr. Cherubin gedacht.

TOP 1 Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmverhältnisses

Herr Kinzel stellt fest, daß zum Kongreß ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Herren Hofmann, Bayern, und Kaufmann (Vorsitzender des DSB-Schiedsgerichts) haben sich entschuldigt. Herr Hülsmann (NRW) kann wegen eines Kuraufenthaltes leider nicht teilnehmen.

Die Feststellung der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses ergibt folgendes Ergebnis:

<u>Stimmberechtigte</u>	<u>Stimmzahlen</u>
a) Landesverbände	
Baden	13
Bayern	20
Berlin	3
Blinden-SB	1
Bremen	1
Hamburg	5
Hessen	12
Niedersachsen	9
NRW	38
Rheinland-Pfalz	8
Saarland	3
Schleswig-Holstein	5
Württemberg	14
Schwalbe	1
	<hr/>
	133

b) Vorstandsmitglieder

Kinzel	1
Hohlfeld	1
Goßner	1
Nöttger	1
Friedrich	1
Diel	1
Grzeskowiak	1
Kadesreuther	1
Dr. Schmidt	1
Darga	1
	<hr/>
	10
Stimmen insgesamt	<u><u>143</u></u>

TOP 2 Wahl des Protokollführers

Zum Protokollführer wird Herr Metzing einstimmig gewählt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls des ordentlichen Kongresses am 26. Mai 1979 in Bremen

Das Protokoll des ordentlichen Kongresses am 26. Mai 1979 in Bremen wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Bericht des Vorstandes

Die Berichte der Mitglieder des Vorstandes liegen schriftlich vor. Eine Aussprache darüber findet nicht statt.

Herr Kinzel kündigt an, daß der Vorstand künftig einen Gesamtbericht und keine einzelnen Berichte mehr vorlegen werde.

TOP 5 Kassen- und Revisionsberichte

Da Herr Koslowski aufgrund einer Erkrankung nicht anwesend ist und auch keine Möglichkeit mehr hatte, einen schriftlichen Revisionsbericht zu geben, berichtet Herr Metzing anhand der schriftlichen Notizen von Herrn Koslowski über das Ergebnis der Kassenprüfung, die am 26. April 1980 in Berlin stattfand.

Es wird angeregt, die Verwaltungskosten künftig nach Material- und Porto- bzw. Telefonkosten zu untergliedern.

Die bereits einmal vorgeschlagene Überarbeitung der Finanzordnung ist noch nicht erfolgt. Dabei sollte auch eine Bestimmung aufgenommen werden, von welcher Höhe an bei Anschaffungen die Zustimmung des Finanzausschusses oder Präsidiums erforderlich ist.

Ebenfalls ist noch kein Inventarverzeichnis erstellt worden.

Der im Kassenbericht ausgewiesene Überschuß beim Verkauf der Jugend-Diplome ist zu hoch, da tatsächliche Ausgaben (Porto etc.) teilweise unter Verwaltungskosten der Geschäftsstelle verbucht wurden.

Die Beitragszahlungen erfolgen teilweise verspätet, so daß finanzielle Engpässe auftreten können, die eine Kontoüberziehung mit den entsprechenden Sollzinsen und Gebühren nach sich ziehen. Die Zahlungsmoral der Landesverbände muß auf jeden Fall verbessert werden, ggf. durch Säumniszuschläge. Außerdem sollte die Rücklage erhöht werden, um finanzielle Schwierigkeiten zu Beginn eines Jahres zu vermeiden.

Im übrigen sei die ordnungsgemäße Kassenprüfung bereits im Kassenbericht 1979 vermerkt.

Herr Kinzel dankt den Kassenprüfern für ihre Arbeit. Sobald die Verlegung der Buchhaltung in die Geschäftsstelle nach Berlin abgeschlossen sei, werde das Präsidium die Finanzordnung überarbeiten. Ein vorläufiges Inventarverzeichnis sei inzwischen auch schon erstellt worden.

Es schließt sich eine längere Aussprache über den Kassenbericht an. Herr Peters weist ausdrücklich darauf hin, daß NRW keine Beitragsrückstände habe. Der im Kassenbericht ausgewiesene Betrag wurde vom Landessportbund für den DSB direkt an den Deutschen Sportbund überwiesen. Herr Kinzel führt aus, daß die Frage der Beitragszahlung an den Deutschen Sportbund weiterhin ungeklärt sei. Der Präsident des Deutschen Sportbundes Dr. Willi Weyer werde in Kürze aber eine endgültige Entscheidung herbeiführen.

Herr Müller (Rheinland-Pfalz) regt an, künftig Erläuterungen zum Kassenbericht schriftlich zu geben, damit einige Zahlen transparenter werden. Dies wird vom Präsidium zugesichert.

TOP 6 Entlastung des Vorstandes

Auf Vorschlag von Herrn Munz, der dem Präsidium für die geleistete Arbeit seinen Dank ausspricht, wird der Vorstand en bloc einstimmig entlastet.

TOP 7 Neuwahlen gemäß § 23 Abs. 1 der Satzung

- a) Herr Hohlfeld wird einstimmig zum 1. Vizepräsidenten wiedergewählt.
- b) Herr Friedrich wird einstimmig zum Schatzmeister wiedergewählt.
- c) Herr Diel wird einstimmig zum Pressewart wiedergewählt.
- d) Frau Grzeskowiak wird einstimmig zum Frauenwart wiedergewählt.
- e) Herr Darga wird einstimmig zum Meistervertreter wiedergewählt, nachdem Herr Kinzel das Wahlergebnis der Meisterspieler (10:1 für Herrn Darga) bekanntgegeben hat.
- f) Zu Rechnungsprüfern werden die Herren Koslowski und Neubronner gewählt (Anm.: Die Wahl von Herrn Neubronner erfolgte erst nach der Mittagspause, da zuvor sein Einverständnis von Herrn Zöfel erfragt werden mußte.)
- g) Da ein Antrag vorliegt, den Vorstand durch das Amt eines Referenten für Breiten- und Freizeitsport zu erweitern, wird diese Satzungsänderung vorgezogen, um danach sofort die Wahl vornehmen zu können.

Es wird einstimmig beschlossen, den Referenten für Breiten- und Freizeitsport in den Vorstand aufzunehmen.

Auf Vorschlag von Herrn Romberg wird anschließend Herr Kadesreuther einstimmig zum Referenten für Breiten- und Freizeitsport gewählt.

TOP 9 Etat 1980 (vorgezogen)

Der vom Schatzmeister vorgelegte Etat wird ausführlich diskutiert. Insbesondere werden Informationen über die Aufteilung der zweckgebundenen Einnahmen (GlücksSpirale, BMI-Mittel und ZPL-Mittel der DSJ) erbeten. Generell wird der Wunsch geäußert, daß der Etat künftig frühzeitig übersandt und mit entsprechenden Hinweisen (zweckgebundene Einnahmen etc.) versehen wird.

Herr Kinzel weist in diesem Zusammenhang noch darauf hin, daß es erforderlich sei, ab 1. Januar 1982 Personalmittel für einen weiteren Mitarbeiter in der DSB-Geschäftsstelle einzuplanen. Dies sei eine Voraussetzung dafür, daß Herr Metzging nach Ablauf seiner sechsjährigen Beurlaubung unter Aufgabe seiner Rechte als Beamter auf Lebenszeit weiterhin beim DSB als Geschäftsführer tätig bleibt.

Schließlich wird der Etat 1980 mit 72 Stimmen bei 71 Gegenstimmen (keine Enthaltung) genehmigt.

TOP 8 Festsetzung des Jahresbeitrages 1981

Herr Romberg lehnt den Antrag auf Beitragserhöhung ab und schlägt vor, daß die Landesverbände über den derzeitigen Beitragssatz hinaus dem DSB pro Mitglied 0,10 DM Beitrag für den Deutschen Sportbund und 0,10 DM für die FIDE zahlen.

Herr Kadesreuther regt an, den Beitrag für die Jugendlichen und Schüler stärker anzuheben, da diese beiden Gruppen sowohl am Jugend- als auch am Seniorensportbetrieb teilnehmen.

Herr Weber beantragt eine Beitragserhöhung auf 6,- DM/ 3,- DM/ 1,50 DM.

Als erstes wird nach einer längeren Aussprache über den Antrag des DSB-Schatzmeisters abgestimmt, durch den dem DSB Mehreinnahmen in Höhe von ca. 77.000,- DM zufließen würden. Dieser Antrag wird mit 68 Ja-Stimmen bei 75 Gegenstimmen abgelehnt.

Auch der Kompromißvorschlag des Präsidiums, den Beitrag auf 6,50 DM/ 3,50 DM/ 1,75 DM anzuheben (Mehreinnahmen ca. 53.000,- DM) wird mit 69 Ja-Stimmen und 74 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Vorschlag von Herrn Romberg auf Splitting des Beitrages wird aufgegriffen und ausführlich diskutiert. Als unbefriedigend wird die Situation bezeichnet, daß die Frage der Beitragszahlung an den Deutschen Sportbund von den einzelnen Landessportbünden unterschiedlich behandelt wird.

Mit 78 Stimmen bei 26 Gegenstimmen und 21 Enthaltungen wird schließlich beschlossen, daß unabhängig von der Höhe des vom DSB an den Deutschen Sportbund und an die FIDE zu zahlenden Beitrages dieser Betrag dem normalen DSB-Jahresbeitrag zugeschlagen wird. Momentan sind dies jeweils 0,10 DM (bei der FIDE auf 0,10 DM aufgerundet).

Es wird dann über die Erhöhung des Beitrages auf 6,- DM/3,- DM/1,50 DM abgestimmt. Dieser Antrag wird mit 32 Stimmen bei 32 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Der Jahresbeitrag ab 1. Januar 1981 ist daher wie folgt festgesetzt:

Senioren	DM 6,-
Jugendliche	DM 3,-
Schüler	DM 1,50

Außerdem sind pro Mitglied 0,20 DM an Beiträgen für den Deutschen Sportbund und für die FIDE an den DSB zu zählen.

TOP 10 Anträge

a) Der vom Schatzmeister vorgelegte Antrag auf Erhöhung des Änderungsdienstes der Zentralen Paßstelle auf 2,- DM wird von Herrn Schmid anhand der inzwischen bekannten Kosten begründet. Da die Änderungsgebühr in Höhe von 2,- DM voraussichtlich nicht ausreichen werde, um kostendeckend arbeiten zu können, schlägt Herr Schmid vor, diesen Betrag auf 2,50 DM zu erhöhen.

Herr Voll fordert, daß die tatsächlichen Kosten der ZPS in voller Höhe durch die Spielerpaßgebühr gedeckt werden müssen. Werden aber durch die Änderungsgebühr höhere Einnahmen erzielt, dürfen diese nicht für sachfremde Zwecke ausgegeben werden.

Herr Friedrich gibt diese Zusage und ändert seinen Antrag auf 2,50 DM ab.

Es wird mit 107 Stimmen bei 22 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen beschlossen, daß die Kosten des Änderungsdienstes der Zentralen Paßstelle 2,50 DM je Änderung betragen.

Nach der Mittagspause gibt Herr Kinzel in einer persönlichen Bemerkung bekannt, daß das DSB-Präsidium im Hinblick auf die von der Mehrheit der Delegierten abgelehnte Beitragserhöhung (Antrag Schatzmeister und anschließender Kompromißvorschlag des Präsidiums) die Frage seines Rücktritts erörterte, hiervon jedoch Abstand nahm, weil die später bewilligte Beitragserhöhung in Verbindung mit den zugestandenen Splittingmitteln den vorgelegten Jahresvoranschlag 1981 gerade noch ausgleichen. Allerdings bleibe als Ergebnis der Beitragsabstimmung die Sorge zurück, daß die frühere Forderung der Delegierten auf Schaffung einer Rücklage des DSB in Höhe von ca. 30.000 bis 40.000,- DM nicht erfüllt werden kann.

b) Der Antrag des Vorstandes auf Satzungsänderung wird einstimmig angenommen:

1. In § 19 wird das Wort "Vorstand" durch das Wort "Präsidium" ersetzt.
2. Gleiches gilt bei allen anderen Vorschriften der Satzung, in denen bisher der Vorstand genannt ist.
3. § 20 wird wie folgt neu gefaßt:

Das Präsidium des Bundes wird gebildet durch den
Präsidenten,
1. Vizepräsidenten,
2. Vizepräsidenten,
Sportdirektor,

Schatzmeister,
Referenten für Öffentlichkeitsarbeit,
Bundesrechtsberater,
Jugendwart,
Referenten für Damenschach,
Meistervertreter,
Referenten für Führungsfragen und Ausbildung,
Referenten für Breiten- und Freizeitsport.

Falls ein Mitglied des Bundes zum Mitglied des Zentralkomitees der FIDE berufen wird, gehört es für die Dauer seiner Amtsperiode dem Präsidium des Bundes an.

Der Geschäftsführer gehört dem Präsidium ohne Stimmrecht an.

4. § 23 wird wie folgt neu gefaßt:

1. Der Bundeskongreß wählt das Präsidium auf die Dauer von zwei Jahren, und zwar in den Jahren mit ungeraden Zahlen den Präsidenten, den 2. Vizepräsidenten, den Sportdirektor, den Bundesrechtsberater und den Referenten für Führungsfragen und Ausbildung, in den Jahren mit geraden Zahlen den 1. Vizepräsidenten, den Schatzmeister, den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, den Referenten für Damenschach, den Meistervertreter und den Referenten für Breiten- und Freizeitsport.

2. Der Jugendwart wird in den Jahren mit ungeraden Zahlen gemäß § 16 Abs. 5 durch die Jugendversammlung gewählt und durch den Bundeskongreß bestätigt.

3. Wird durch vorzeitiges Ausscheiden eine Neuwahl notwendig, so wählt der Bundeskongreß nur für die Restamtszeit."

c) Der Antrag des Niedersächsischen Schachverbandes, zur Ermittlung des DSB-Pokalsiegers auf Bundesebene ein 4-er Mannschaftspokalturnier im K.O.-System durchzuführen, wird zur weiteren Beratung an den DSB-Spielausschuß verwiesen. Die Mehrheit der Verbände spricht sich für einen derartigen Wettbewerb aus. Bei der Auslosung sind die regionalen Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Die Kosten sollen von den beteiligten Vereinen getragen werden.

d) In Übereinstimmung mit dem Antragsteller wird folgender Antrag des Niedersächsischen Schachverbandes zur weiteren Bearbeitung an den DSB-Spielausschuß verwiesen:

"1. Der Spielausschuß der DSB setzt sich wie folgt zusammen:

Bundesspielleiter
Spielleiter aller Landesverbände
Damenwartin
Meisterwart

2. Der Spielausschuß wählt ein Gremium, das Streitfälle entscheidet.

3. Änderungen der Turnierordnung werden vom Spielausschuß beschlossen. Sie sind wirksam nach der Bestätigung durch den erweiterten Bundesvorstand."

c) Der vom Niedersächsischen Schachverband gestellte Antrag zur Übereinstimmung der Landesverbandsgrenzen mit den politischen Grenzen wird nach längerer Diskussion mit + 37 - 48 E 5 abgelehnt. Der Antrag, für dessen Annahme nach Auffassung von Herrn Dr. Schmidt eine 2/3 Mehrheit erforderlich gewesen wäre, weil es sich um eine Satzungsänderung gehandelt habe, hatte nach einigen Umformulierungen folgenden Wortlaut:

"Die Landesverbandsgrenzen stimmen mit den Grenzen der Bundesländer bzw. den Grenzen der Landessportbünde (in Baden-Württemberg der Sportbünde) überein. In Ausnahmefällen haben sich die betreffenden Landesverbände über den Spielbetrieb zu einigen."

f) Antrag des Spielausschusses über die Turnierordnung für die Bundesliga

Nach einer Diskussion über einzelne Punkte dieses Antrages wird folgende Turnierordnung für die Bundesliga als Abschnitt 5 der DSB-Turnierordnung einstimmig beschlossen:

5. Deutsche Mannschaftsmeisterschaft

5.1 Allgemeines

5.1.1 Klassen

Die Mannschaftsmeisterschaft wird in zwei Klassen ausgetragen:

- a) Bundesliga
- b) 2. Bundesliga

In der Bundesliga und in der 2. Bundesliga darf nur jeweils eine Mannschaft pro Verein antreten.

5.1.2 Spieljahr

Das Spieljahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres.

5.1.3 Spielberechtigung

Die Vereine melden zum festgesetzten Termin pro Mannschaft 8 Stamm- und bis zu 12 Ersatzspieler in festgelegter Rangfolge. Nach diesem Termin kann eine Mannschaftsmeldung nicht geändert oder ergänzt werden. Von den gemeldeten Spielern dürfen bis zu drei nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Es dürfen pro Runde nur zwei nichtdeutsche Spieler eingesetzt werden.

5.1.4 Mannschaftsstärke

Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern. Es müssen mindestens vier Spieler zu einem Mannschaftskampf antreten.

5.1.5 Rangfolge

Im laufenden Spieljahr kann eine Rangfolge nicht verändert werden. Es kann kein Spieler nachgemeldet werden.

Die gemeldete Rangfolge gilt auch für alle Auf- und Abstiegskämpfe. Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzspieler in der gemeldeten Rangfolge unter Auf- rücken der Mannschaft unten angeschlossen werden.

Zulässig ist auch unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler ein Offenlassen einzelner Bretter. Der Einsatz eines nichtstartberechtigten Spielers hat den Verlust des gesamten Mannschaftskampfes mit einer Aberkennung aller Brettunkte zur Folge. Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren.

5.1.6 Schiedsrichter

Die Kämpfe der Bundesliga und der 2. Bundesliga werden von Schiedsrichtern geleitet, die von den Gruppenleitern eingesetzt werden. Jeder Landesverband hat mindestens soviele Schiedsrichter zu nominieren, wie er Mannschaften für die Bundesliga und die 2. Bundesliga stellt. Die Kosten der Schiedsrichter sind von den am Kampf beteiligten Mannschaften gleichmäßig zu tragen und an Ort und Stelle auszuführen.

Die Schiedsrichter treffen alle notwendigen Entscheidungen während der Mannschaftskämpfe.

Ist ein Schiedsrichter nicht pünktlich anwesend, übernehmen die Mannschaftsführer solange die Kampfleitung.

5.1.7 Proteste und Berufungen

Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters, des Leiters der Bundesliga oder eines Gruppenleiters der 2. Bundesliga kann innerhalb von drei Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturnierleiter mit Durchschrift an den Leiter der Bundesliga bzw. den Gruppenleiter der 2. Bundesliga eingelegt werden. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von 100,- DM abgesandt werden. Sind Protest, Begründung und Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt.

Gegen die Protestentscheidung des Bundesturnierleiters kann beim Bundesspielausschuß Berufung eingelegt werden. Die Bedingungen sind die gleichen wie bei Einlegung eines Protestes. Die Gebühr beträgt 500,- DM.

Wird ein Protest oder eine Berufung verworfen, verfallen die Gebühren zugunsten der Bundeskasse. Wird einem Protest oder einer Berufung entsprochen, werden die Gebühren zurückgezahlt.

Wird ein Protest verworfen, einer Berufung jedoch entsprochen, werden beide Gebühren zurückgezahlt.

Proteste und Berufungen können innerhalb von 14 Tagen nach Einlegung zurückgezogen werden. Die Gebühren werden zurückerstattet.

5.1.8 Bußen

Die Schiedsrichter, der Leiter der Bundesliga und die Gruppenleiter der 2. Bundesliga können Einzelspielern und Mannschaften wegen Verstößen gegen die Turnierordnung Bußen auferlegen (z.B. Verwarnung, Verweis, Verlufterklärung der Partie). Der Bundesturnierleiter und der Bundes-Spielausschuß können darüber hinaus Geldbußen bis zu 100,- DM aussprechen. Auf Antrag des Bundesturnierleiters kann der Bundesspielausschuß Sperren verhängen. Die Sperren dürfen ein Jahr nicht überschreiten.

5.1.9 Materialgestellung

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, zu allen Kämpfen ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren zu stellen. Gibt es Schwierigkeiten wegen fehlenden Materials, geht das immer zu Lasten des Ausrichters. Bei allen Kämpfen dürfen zur selben Zeit in demselben Raum keine anderen Veranstaltungen stattfinden.

5.1.10 Spielergebnisse

Die Spielergebnisse sind am Spieltag an den Leiter der Bundesliga bzw. an den zuständigen Gruppenleiter der 2. Bundesliga telefonisch durchzugeben. Ein Spielbericht mit den Einzelergebnissen ist sofort nach dem Kampf an die o.a. Personen zu schicken.

5.1.11 Punktwertung

Es gilt folgende Wertung:

mehr als 4 Brettunkte = 2 Mannschaftspunkte
4 Brettunkte = 1 Mannschaftspunkt
weniger als 4 Brettunkte = 0 Mannschaftspunkte

5.1.12 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf 0:8. Bei schuldhaftem Nichtantreten sind außerdem folgende Bußen zu zahlen:

Bundesliga : DM 800,-
2. Bundesliga : DM 400,-

Darüber hinaus hat die nicht angetretene Mannschaft die anteiligen Kosten nach 5.2.6 zu tragen.

5.1.13 Entscheidung bei Punktgleichheit

Gibt es nach Abschluß einer Spielzeit punktgleiche Mannschaften auf dem 1. Platz oder auf den Abstiegsplätzen, so müssen StICKKämpfe gespielt werden. Handelt es sich um zwei punktgleiche Mannschaften, wird ein StICKkampf gespielt, handelt es sich um drei oder mehr Mannschaften, wird ein Rundenturnier gespielt. Die Paarungen werden ausgelost. Endet ein StICKkampf zwischen zwei Mannschaften punktgleich, wird die Berliner Wertung angewendet. Entsteht auch danach Gleichstand, wird gelöst.

Kommen in einem einrundigen StICKkampfturnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich an die Spitze (oder bei Abstiegskämpfen an den Schluß), entscheiden die Brettunkte der StICKkämpfe. Bei abermaligem Gleichstand wird gelöst.

Bei den übrigen Plätzen entscheidet bei Gleichstand die Brettpunktwertung.

5.1.14 Spieldauer und Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt 50 Züge in 2 1/2 Std. und für jede weiteren 20 Züge 1 Stunde. Nach einer Spielzeit von 5 Stunden kann durch einseitige Erklärung eines der beiden Mannschaftsführer der Mannschaftskampf abgebrochen und eine Pause bis zu einer Stunde eingelegt werden.

In der Bundesliga wird bis zu einer Gesamtspielzeit von 9 Stunden gespielt; in der 2. Bundesliga beträgt die Gesamtspielzeit 7 Stunden.

5.1.15 Abbruch und Abschätzung

Nach der Gesamtspielzeit werden die Partien abgebrochen. Der Abbruchschlag wird dem Gruppenleiter zusammen mit dem Spielbericht zugeschickt. Die abgebrochenen Partien werden abgeschätzt. Die Abschätzungsergebnisse werden den Mannschaftsführern mitgeteilt. Diese können bis zu dem in der Ausschreibung festgesetzten Termin Einspruch gegen die Abschätzungsergebnisse beim Gruppenleiter einlegen. Von dem Einspruch ist mit gleicher Post der gegnerische Mannschaftsführer zu unterrichten. Spieler, deren Mannschaftsführer gegen ein Abschätzungsergebnis Einspruch eingelegt haben, müssen auf eigene Kosten zum Gegner reisen, um die Partie zuende zu spielen. Der Termin zum Weiterspielen ist der letzte Sonntag vor der nächsten Runde. Die Partien der letzten Runde sind bis zur Entscheidung zu spielen. In der Bundesliga gilt das gesamte letzte Wochenende als letzte Runde.

5.2. Bundesliga

5.2.1 Organisation

Die Bundesliga besteht aus 16 Vereinen. Der Bundesspielausschuß bestimmt den Leiter der Bundesliga.

5.2.2 Titelgewinn und Abstieg

Der Sieger einer Bundesliga-Spielzeit erhält den Titel "Deutscher Mannschaftsmeister 19..". Die vier letztplatzierten Mannschaften steigen in die zugehörigen Gruppen der 2. Bundesliga ab.

5.2.3 Spielplan

Der Bundesspielausschuß legt die Spieltermine und Spielpaarungen jährlich neu fest.

5.2.4 Spielpaarungen

In der 1. Runde werden die Mannschaften nach geographischen Gesichtspunkten gepaart. Es werden einzelne Mannschaftskämpfe an acht Orten gespielt. In den folgenden Runden kommen jeweils vier Mannschaften an einem Ort zusammen und spielen zwei Mannschaftskämpfe.

5.2.5 Spieltermine

Die vom Bundesspielausschuß festgelegten Termine sind verbindlich. Ein Termin kann vom Bundesspielausschuß nur verlegt werden, wenn Spieler vom DSB für FIDE-Meisterschaften angefordert werden. In solchen Fällen werden die Kämpfe einer ganzen Vierergruppe verlegt. Die Kämpfe der letzten Runde müssen am gleichen Termin gespielt werden. Das Vor- oder Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.

5.2.6 Reisekosten

Die Kosten der Reise und Unterbringung für höchstens 9 Personen werden geteilt und an Ort und Stelle ausgeglichen. Nachgewiesene Übernachtungskosten dürfen nur bis zu einem Höchstpreis von 50,- DM je Übernachtung abgerechnet werden.

Der gastgebende Verein kann keine Kosten berechnen. Bei der Abrechnung gilt der Vereinssitz als Wohnsitz. Es gelten die Bundesbahntarife 2. Klasse. Alle Kosten müssen auf dem Spielbericht vermerkt werden. Am Schluß der Kämpfe wird der Zuschuß des DSB in Form einer Spitzenabdeckung auf die Vereine verteilt.

5.2.7 Spiellokal und Spielmaterial

Das Spiellokal muß eine ausreichende Größe haben, so daß die Spieler genügend Platz zum Spielen und zur Bewegung haben. Der Spielraum muß gegenüber dem Zuschauerraum durch eine Barriere abgegrenzt sein. Die Spieltische müssen ausreichend beleuchtet sein; die Lichtquellen dürfen nicht blenden. Die Temperatur im Spielsaal soll mindestens 19 Grad Celsius betragen. Im Spielsaal muß Ruhe herrschen. Es dürfen keine Geräusche aus Nebenräumen eindringen. Spiele und Figuren müssen eine blendfreie (matte) Oberfläche haben. Es ist anzustreben, das vom DSB mit dem Gütesiegel ausgezeichnete Material zu verwenden. Die Uhren sind vor dem Kampf auf Ganggenauigkeit zu prüfen. Auf der Vorderseite der Partiezettel muß mindestens Raum für 50 Züge vorhanden sein. Nach der Partie haben die Spieler die Originale der Partiaufzeichnungen abzuliefern. Der Ausrichter hat darüber zu wachen, daß o.a. Bedingungen eingehalten werden.

5.3 2. Bundesliga

5.3.1 Gruppeneinteilung

Die 2. Bundesliga spielt in vier Gruppen. Die Gruppen umfassen Mannschaften aus folgenden Landesverbänden:

Nord: Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Berlin
West: Nordrhein-Westfalen
Südwest: Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden
Süd: Bayern, Württemberg

5.3.2 Organisation

Jede Gruppe besteht aus acht Mannschaften. Der Bundesspielausschuß bestimmt die Gruppenleiter.

5.3.3 Auf- und Abstieg

Die vier Gruppensieger steigen in die Bundesliga auf. Eine Mannschaft des Deutschen Blindenschachbundes hat das Recht, sofern der Deutsche Blindenschachbund nicht in der Bundesliga vertreten ist, wechselweise gegen einen Gruppensieger einen Stichkampf um den Aufstieg zu spielen.

Für den Aufstieg in die 2. Bundesliga gilt in der Gruppe Nord die Turnierordnung der Regionalliga Nord. In der Gruppe Südwest spielen in jedem Jahr die Landesmeister zwei Aufsteiger in einer einfachen Runde aus. In die Gruppe Süd steigen die Meister von Bayern und Württemberg und in die Gruppe West zwei Mannschaften von NRW auf.

Aus jeder Gruppe steigen so viele Mannschaften ab, daß jede Gruppe in jedem Spieljahr acht Mannschaften umfaßt.

5.3.4 Ersatzgestellung

Ist ein Verein in der Bundesliga und in der 2. Bundesliga mit je einer Mannschaft vertreten, so sind die in der Bundesliga eingesetzten Ersatzspieler in der gleichen und in der darauffolgenden Runde für die 2. Bundesliga nicht spielberechtigt.

5.3.5 Auslosung

Die Auslosung erfolgt für zwei Jahre. Der Verein, der in der Paarungstabelle zuerst genannt wird, ist im Jahr der Auslosung Gastgeber und hat an den Brettern mit gerader Zahl Weiß. Im nächsten Jahr wechselt das Gastgeberrecht. Im Jahr nach der Auslosung werden die Absteiger durch die neuen Mannschaften in der Paarungstabelle ersetzt.

5.3.6 Spieltermine

Die 2. Bundesliga spielt an den gleichen Wochenenden wie die Bundesliga. Es wird grundsätzlich sonntags gespielt.

Der Gruppenleiter muß Verlegungsanträgen stattgeben, wenn Spieler vom DSB für FIDE-Veranstaltungen angefordert werden. Im übrigen kann ein Termin nur verlegt werden, wenn

- a) der neue Termin vor dem angesetzten Termin liegt und
- b) der Gegner mit der Verlegung einverstanden ist.

Terminverlegungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem neuen Termin beim Gruppenleiter zur Genehmigung gemeldet werden.

Eine Verlegung von Kämpfen der letzten Runde ist nicht möglich. Das Vor- oder Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.

Die Kämpfe sollen sonntags möglichst um 10.00 Uhr beginnen. Der reisende Verein kann spätestens acht Wochen vor dem Kampf verlangen, daß der Spielbeginn um eine Stunde vorverlegt oder hinausgeschoben wird.

5.3.7 Reisekosten

Die Reisekosten für die angetretenen Spieler werden von beiden Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Der Gastgeber erstattet dem Gast die halben Fahrkosten der Bundesbahn 2. Klasse. Der Vereinssitz gilt als Wohnsitz. Die Schiedsrichterkosten sind ebenfalls zu teilen.

Auf dem Spielbericht müssen die von jedem Verein getragenen Kosten angegeben werden.

Anfallende Übernachtungskosten werden nicht berücksichtigt."

g) Anträge 2 bis 11 des Bundesspielausschusses

Diese Anträge werden en bloc mehrheitlich angenommen. Dadurch wird die Turnierordnung wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- Ziff. 1.1.4 lautet künftig:
"Deutsche Pokalmeisterschaft (Dähnepokal) alljährlich"
- Ziff. 2.1 lautet künftig:
"Zu allen Meisterschaften des DSB sind nur Spieler zugelassen, die ordentliche Mitglieder in einem dem Deutschen Schachbund angeschlossenen Verein sind und keiner Sperre unterliegen. Die Spielberechtigung für die Bundesliga ist in Punkt 5 geregelt."
- In Ziff. 6.1. wird folgender Absatz 2 angefügt:
"Er wird von einem vom Bundesspielausschuß gewählten Turnierleiter geleitet."
- Ziff. 12.8 lautet wie folgt:
"Über Meinungsverschiedenheiten wegen Auslegung der Spielregeln oder Entscheidungen von Schiedsrichtern oder Turnierleitern entscheidet der Bundesturnierleiter. Gegen seine Entscheidung kann der Bundesspielausschuß angerufen werden. Er entscheidet endgültig. Die Gebühr für die Anrufung des Bundesturnierleiters (Protest) beträgt DM 100,-, die für die Anrufung des Bundesspielausschusses (Berufung) DM 300,-."
Die bisherige Ziff. 12.8 wird Ziff. 12.9.
- Ziff. 11.6 Abs. 2 lautet wie folgt:
"Der neue Verein sendet der ZPS über seinen Landesverband den Paß ein, nachdem er die EDV-Daten in dem Paß geändert hat. Er beantragt gleichzeitig eine Neuausstellung auf dem dafür vorgesehenen Vordruck. Der alte Paß wird von der ZPS vernichtet."
- Ziff. 11.7 lautet künftig:
"Der zuständige Spielleiter kann eine vorläufige bis zum Ende des Spieljahres befristete Spielgenehmigung ausstellen."
- In Ziff. 11.8 werden hinter dem Wort "Spielerpaßstelle" die Worte "über den Landesverband" eingefügt.
- Ziff. 11.9 Abs. 2 lautet künftig:
"Anträge auf Umschreibung von Spielerpässen müssen mit Poststempel spätestens vom 15. Juli von den Landesverbänden an die ZPS abgesandt sein. Neuausstellungen können bis zum 15. Januar und 15. Juli über die Landesverbände bei der ZPS beantragt werden."
- Es wird eine Ziff. 11.10 eingefügt:
"Nach Beendigung der Mitgliedschaft hat der Verein spätestens bis zum 15. Juli den Spielerpaß über den Landesverband der ZPS zu übersenden, sofern er sich nicht auf materielle Verpflichtungen gem. Ziffer 11.6 Absatz 3 der TO berufen kann. Die Beitragspflicht gegenüber dem DSB und seinen Untergliederungen bleibt bis zur Löschung bestehen."

- h) Einstimmig wird der Antrag des Bundesspielausschusses beschlossen, in Ziff. 12.6 der Turnierordnung die Worte "sowie bei der DDEM" zu ersetzen durch ", DDEM und beim Offenen Deutschen Damenturnier".
- i) Der Antrag von NRW auf ersatzlose Streichung der Ziff. 2.3 der Turnierordnung wird einstimmig angenommen.
- j) Der Antrag von NRW auf Änderung der Ziff. 3.7 der Turnierordnung wird nach einer Umformulierung einstimmig angenommen.
Ziff. 3.7 lautet künftig wie folgt:
"Freiplätze können Internationale Großmeister, Landesverbände, die Deutsche Schachjugend und der Frauenwart nach dem vom Bundesspielausschuß ausgearbeiteten Richtlinien einbringen."
- k) Einstimmig wird der Antrag von NRW angenommen, die Überschrift der Ziff. 6 der Turnierordnung zu ändern in "Deutsche Fiskalmeisterschaft (Dähne-Pokal)".
- l) Auf Vorschlag von Frau Grzeskowiak zieht NRW den Antrag zur Änderung der Ermittlung des 4. Endrundenteilnehmers bei der DDMM zurück. Sollte sich das derzeitige Verfahren nicht bewähren, müßte eine Änderung ab 1.10. 1981 eingeführt werden.
- m) Der Antrag von NRW, daß bei Kämpfen der Bundesliga/2. Bundesliga (Deutsche Mannschaftsmeisterschaft) zur selben Zeit in demselben Raum keine anderen Veranstaltungen stattfinden dürfen, wurde bereits als Ziff. 5.1.9 in die Turnierordnung aufgenommen.
Die Bestimmung, daß der Ausrichter Gelegenheit zu schaffen hat, Erfrischungsgetränke zu erlangen, soll als Durchführungsbestimmung in die Ausschreibung zur Bundesliga/2. Bundesliga aufgenommen werden.
- n) Antrag des Bayerischen Schachbundes auf Änderung der Punktwertung der DDMM
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Ziff. 10.16 lautet künftig wie folgt:
"10.16. Punktwertung für die DDMM (Vorrunden und Endrunde)
Für die DDMM gilt folgende Wertung:
mehr als 3 Brettunkte = 2 Mannschaftspunkte
3 Brettunkte = 1 Mannschaftspunkt
weniger als 3 Brettunkte = 0 Mannschaftspunkte.
Gibt es nach Abschluß der Vorrunden und der Endrunde punktgleiche Mannschaften, entscheidet zunächst die Anzahl der Brettunkte. Ergibt sich auch hiernach Gleichstand, entscheidet die Berliner Wertung aller in der Runde gespielten Kämpfe. Ergibt auch das keine Entscheidung, wird gelost."
Abs. 3 der Ziff. 10.18 der Turnierordnung wird ersatzlos gestrichen.

TOP 11 Verschiedenes

- Herr Schmid beschreibt kurz das Input-Controlprogramm und die einzelnen Stufen des ZPS-Änderungsdienstes.
- Herr Kadesreuther erläutert den vorliegenden Kostenvorschlag, der aufgrund des Kongreßbeschlusses von 1979 über die DSB-Ordnungsbestimmungen erstellt wurde. Ein Neudruck der Ordnungsbestimmungen, der etwa 3,- DM bis 4,- DM pro Exemplar kosten wird, soll erfolgen. Die DSB-Geschäftsstelle wird von allen Landesverbänden die jeweils gewünschte Auflagenhöhe erfragen.
- Herr Romberg regt an, für unpünktliche Beitragszahlungen der Landesverbände Verzugszinsen zu erheben.
- Die Broschüre "Schach für alle" wird von Herrn Kadesreuther verteilt. Die Erstauflage, die aus Mitteln der Glückspirale finanziert wurde, soll in begrenzten Mengen gratis abgegeben werden. Bei Nachbestellungen kostet ein Exemplar dieser Broschüre 0,25 DM.
- Herr Kadesreuther weist darauf hin, daß vom 31.10. bis 2.11. 1980 ein Seminar für Mitarbeiter aus dem Breiten- und Freizeitsportbereich stattfinden wird. Jeder Landesverband wird gebeten, einen Beauftragten zu entsenden.

Nach einigen persönlichen Anmerkungen über den Ablauf des Bundeskongresses schließt Herr Kinzel mit einem Dank für die geleistete Arbeit die Sitzung.

Berlin, den 25. Mai 1980

gez. ALFRED KINZEL
(Präsident)

gez. HORST METZING
(Protokollführer)

Anwesenheitsliste

für die Sitzung Ordentliches Bundeskongreß
 am 17. Mai 1980 von 9⁰⁰ bis 19³⁰ Uhr in Siegen

Lfd. Nr.	Name (in Druckschrift)	Funktion	Landesverband / Organisation	Unterschrift
1	Kadesrenthies Ernst-Robert	Jugendwart	DSB	L. Kadesrenthies
2	Darga, Klaus	Meisterversitzer	DSB	Darga
3	Ebbinghaus, Lutz	2. Vorsitzender der DStJ	DStJ	Ebbinghaus
4	Hemmert, Burkhard	Ref. für Breitensport	DSJ	Hemmert
5	Stadler, Helmut	Mitarbeiter Breitenarbeit	DSJ	Stadler
6	Weisin, Thomas	Lehrstabs	DSJ	Th. Weisin
7	Göhrlinger, Werner	Kassenwart	Berlin	Göhrlinger
8	HENSCHKE, Alfons	Vors.	"	Henschke
9	Zimmol, Günter	Handesspielleiter	"	Zimmol
10	SEMPÉLT, Alfred	st. Vorst.	"	Sempelt
11	Becker Peter	Lehrwart	SB NRW	P. Becker
12	Romberg Erich	2. Vor.	"	Romberg
13	Hemmert, Michael	YLW	"	Hemmert
14	Marguardt, Helmut	Rechtsberater	"	Marguardt
15	Luft Helge	Frauenwart	"	H. Luft
16	Luft Hans Werner	2. Spielleiter	-	H. Luft
17	N. Dennis Zoernig	Ref. f. Sport u. Hyg. NRW	"	N. Zoernig
18	Erhard VOLL	1. Spielleiter S.B.NRW	"	Erhard
19	Kaelbling Lorenz	2. Vorsitz. Industrieclub	"	Lorenz
20	Cunzio Peter	Kassierer	"	Cunzio
21	Dr. Münch Klaus-N.	Vizepr. Bayern	Bayern	Münch
22	Zöfel, Peter	Vorsitzender Hessen	Hessen	Käthebrunnen abweisen i.H. John

Lfd. Nr.	Name (in Druckschrift)	Funktion	Landesverband / Organisation	Unterschrift
23	PETRI, HCH.	Mitglied. dabei Hessen	Hessen	Petri
24	Weber, Alfred	1. Vors.	Baden	A. Weber
25	Deierling, Otto	Kassenwart	Baden	O. Deierling
26	Saffau, Karl-Heniz	Spilleiter	Baden	K. Saffau
27	Dr. Ludwig Zeyer	DSB-Kongreß- Besollungsleiter	Schwalbe	L. Zeyer
28	SAMARIAN SERGIE	Bundestrainer	DSB	S. Samarian
29	Dr. Werner Dauterball	Spilleiter	DSB	Dauterball
30	Radtke, Edward	1. Vors.	Saarland	E. Radtke
31	Rudolf Schwind	1. Vors.	Rheinland-Pfalz	Rud. Schwind
32	Jürgen Huelber	2. "	"	J. Huelber
33	Reinhold Kasper	Spilleiter	"	R. Kasper
34	Deventer, Klaus	Jugendleiter	"	Klaus Deventer
35	Hermann Wolf	Pressesammler	DSB	H. Wolf
36	Guente Asbrun	Bezahlte 2-3		G. Asbrun
37	Elke Beyer	Landesfrauenwartin	Hamburg	Elke Beyer
38	KARL-HENZI HALLER	1. Vors.	"	K. Haller
39	Erhard Klotz	1. Vors.	Schachverb. Schl.-Holt	Erhard Klotz
40	Helmut Zweig	2. "	" " "	H. Zweig
41	Harald Zippel	Bezahlter	" " "	H. Zippel
42	Heinz-Joachim Schmidt	Turnierleiter	Hamburg	H. Schmidt
43	Krützfeldt, Hans-Adolf	Turnierleiter	Bremen	H. Krützfeldt
44	Strümpfer, Claus	2. Vors.	Bremen	C. Strümpfer

Lfd. Nr.	Name (in Druckschrift)	Funktion	Landesverband / Organisation	Unterschrift
45	GIESEKE, H.-Fürgen	Geschäftsführer stellv. Vors.	Niederr. Schlachtersbad	
46	Seebach, Rudolf	1. Vors.	- " -	
47	Müller-Ernest, Ralf	Jugendwart	"	
48	Scholz, Rudolf	1. Vors.	Wünsth.	
49	Wünz, Anton	Blutvors.	"	
50	Gert Schmid	ZPS	Würtemberg	
51	Margarete Juszkowiak	Ref. f. D. Schlach	DSB	
52	Harry Friedrich	Blutwärter	DSB	
53	Alfred Diel	Referent Öffentlichkeit	DSB	
54	H. Joachim Schmitt	B-Richtberater	DSB	
55	Karl Göbner	2. Vizepr.	DSB	
56	Alfred Kintzel	Proz.	DSB	
57	Heinz Hohlfeld	1. Vizepr.	DSB	
58	Hobwind Nötzel	Trainer	DSB	
59	Horst Metzger	Geschäftsführer	DSB	